

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 52

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon - Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

Baukredite der Gemeinde Lichtensteig (St. Gallen). Die außerordentliche politische Bürgerversammlung hat den Gutachten des Gemeinderates, betreffend Erhöhung der Handänderungssteuer von 5 auf 10 %, Bau des Bezirksgefängnisses, das die Gemeinde voraussichtlich mit 87,000 Fr. belasten wird, Erwerb eines Hauses für das Toggenburgische Museum, Beitragsteilung an das Krankenhaus Wattwil, zugestimmt.

Verkehrswesen.

Schweizerischer Außenhandel 1919. Im Jahre 1919 wurden für 3533 Mill. Fr. Waren in die Schweiz eingeführt oder für 1132 Mill. Fr. mehr als im Vorjahr. In diesen Zahlen kommt nicht nur die bedeutende quantitative Vermehrung, sondern vor allem auch die starke Wertsteigerung des Warenverkehrs deutlich zum Ausdruck.

Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen für die Einfuhr nach Deutschland. Laut einer im Deutschen Reichsanzeiger vom 6. März 1920 erschienenen Verordnung der Reichsregierung vom 27. Februar 1920, die mit dem auf ihre Bekündung folgenden Tage in Kraft getreten ist, wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. August 1914 betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, hinsichtlich der Waren der Nr. 239 des deutschen Zolltariffs (Mineralöle), aufgehoben. Die Landesfinanzämter können Waren der Nr. 239 des Zolltariffs, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung in deutschen Zollausschlussgebieten oder Freizezirken befunden haben, aus Billigkeitsgründen zollfrei lassen.

Gemäß einer in der gleichen Nummer des Reichsanzeigers veröffentlichten Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 2. März 1920, die ebenfalls mit dem auf ihre Bekündung folgenden Tage in Kraft getreten ist, treten außer Kraft die Bekanntmachung über vorübergehende Zollerleichterungen vom 8. März 1915, hinsichtlich der Waren der Nummern 249/51 (Zuckerit, Zeresin, Stearin, Palmitin, Paraffin usw.), 259/60 (Wagenschmire und andere Schmiermittel, unter Verwendung von Fetten und Ölen hergestellt), 788 (Weißblech usw.), 828 (verschiedene Waren aus Blech), 845 (Aluminium, geschmiedet oder gewalzt, auch unarbeitete Formgußstücke), 861 (Zinn, gewalzt), 865 (Nickel, geschmiedet oder gewalzt, auch Formguß- und Schmiedestücke in unarbeitetem Zustande), und 870/871 (Kupferstangen, -bleche und -draht usw.) des Zolltariffs und die Bekanntmachung vom 27. September 1917 betreffend Zollfreiheit für Leim.

Ausstellungswesen.

Holzausstellung für Möbel und alle Holzarbeiten. (Mitteilung des Schweiz. Industrie-Bureaus, Lausanne.) Nach einer Mitteilung des britischen Konsulats in Lausanne wird im „Holland Park Skating Rink, London“ vom 5.—17. Juli 1920 eine Ausstellung abgehalten werden, welche den Zweck hat, die vielen verschiedenen Holzarten des britischen Reiches den Interessenten, wie Architekten, Ingenieuren, Tischlern, Parkettieren und allen denen, die das Holz bearbeiten, bekannt zu geben.

Es wird u. a. gezeigt werden, wie man mit größtem Nutzen die verschiedenen Holzarten, von welchen viele noch sehr wenig bekannt sind, bearbeitet.

Die Ausstellung wird drei Branchen umfassen:

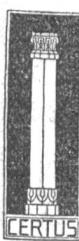
- Muster der verschiedenen Holzarten.
- Verwendung derselben für Parkett, Panelwerk, Treppen, Zimmereinrichtungen, eingelegte Arbeiten, allgemeine Gebrauchsgegenstände &c.
- Holzmasse.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus hat die Brennholzpreise für das Jahr 1920 wie folgt festgesetzt: Buchenholz Fr. 30 per Ster, Tannenholz Fr. 25 per Ster, Buchenbürdeli 45 Rp. per Stück, Tannenbürdeli 40 Rp. per Stück, alles franko

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pilanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichtepräparate. 7362

Muster gratis und franko.



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.